

**Amtliche Bekanntmachung Nr. 87/2022**

**Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen und  
Bekanntgabe der Wahlkreiseinteilung**

**für die Gemeindegewahl in Börnsen**  
**am 14. Mai 2023**

Hiermit fordere ich gemäß § 22 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Gemeindegewahl am 14. Mai 2023 auf.

Die Gemeinde Börnsen ist in folgende Wahlkreise eingeteilt:

Nr. Name des Wahlkreises	Abgrenzung des Wahlkreises
1 Börnsen I	Am Bornbusch, Am Büchenbergskamp, Am Stein, Auf der Haide, Birkenweg, Bockshorn, Börnsener Straße Nr. 34 und 35 bis 45, Dalbekstieg, Fasanenweg, Frachtweg, Freiweide, Grenzweg, Haidkamp, Haidweg, Hermann-Wöhlke-Weg, Krogbuschweg, Mühlenweg, Schäferholz, Schwarzenbeker Landstraße, Steinredder, Waldweg, Zur Dalbek
2 Börnsen II	Am Hang, Am Hellholz, Am Mühlenhof, Am Rehwinkel, Auf der Geest, Beim Sachsenwald, Börnsener Straße Nr. 11/11 A und 13 bis 33 C, Buchenberg, Diestelberg, Feldkamp, Fleederkamp, Fleederbogen, Fleedereck, Fleederkampredder, Grüner Weg, Hamfelderredder, Hellholzkamp, Hellholzstieg, Krabbenberg, Neuer Weg, Pusutredder, Sodbarg, Waldkamp, Zum alten Elbufer, Zwischen den Kreiseln
3 Börnsen III	Abitzsiedlung, Am Weidengrund, An der Mäsbek, Bahnstraße, Börnsener Straße 1 bis 10 k und Nr. 12 – 12c, Dänenkamp, Dänenweg, Dröge Wisch, Gartenweg, Heuweg, Horster Weg, Kirchweg, Koppelring, Koppelweg, Lauenburger Landstraße, Rothehausweg, Rudolf-Donath-Weg, Wiesenweg

Jeder Wahlkreis bildet zugleich einen Wahlbezirk und einen Briefwahlbezirk.

Es werden in den Wahlkreisen der Gemeinde je 3 unmittelbare Vertreter\*innen und im Wahlgebiet 8 Listenvertreter\*innen gewählt.

- Wahlvorschläge für die Wahl der unmittelbaren Vertreter\*innen können politische Parteien, Wählergruppen und Wahlberechtigte einreichen.
- Listenwahlvorschläge können politische Parteien und Wählergruppen einreichen.
- Die Verbindung von Listenwahlvorschlägen ist unzulässig. Weder politische Parteien noch Wählergruppen noch politische Parteien und Wählergruppen können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen.
- Eine politische Partei oder Wählergruppe kann innerhalb des Wahlgebietes nur so viele unmittelbare Wahlvorschläge, wie unmittelbare Vertreter zu wählen sind, und nur einen Listenwahlvorschlag einreichen.
- Bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen sind neben den Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes auch alle Unionsbürgerinnen und Unionsbürger wählbar.

Die Wahlvorschläge sind bis zum **20. März 2023, 18.00 Uhr**, schriftlich bei der Gemeindegewahlleiterin des Amtes Hohe Elbgeest, Christa-Höppner-Platz 1, 21521 Dassendorf, einzureichen. Es wird darum gebeten, die Einreichung nach Möglichkeit so frühzeitig vorzunehmen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, rechtzeitig behoben werden können.

Dieckert  
Gemeindegewahlleiterin

Im Internet bereitgestellt am: 15.12.2022